

Von Susanne Geißendörfer,
Mitarbeiterin im Verband
Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.
(VSZ), Ochsenfurt

Zuckersteuer – was bringt sie?

Bessere Bildung = weniger Übergewicht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert seit Mitte Oktober diesen Jahres eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Man verspricht sich davon einen Rückgang des Konsums und positive Effekte auf die Gesundheit der Weltbevölkerung. Denn laut WHO sollen vor allem mit Zucker gesüßte Getränke verantwortlich für Übergewicht und Diabetes Typ 2 sein.

Ein empirisches Beispiel

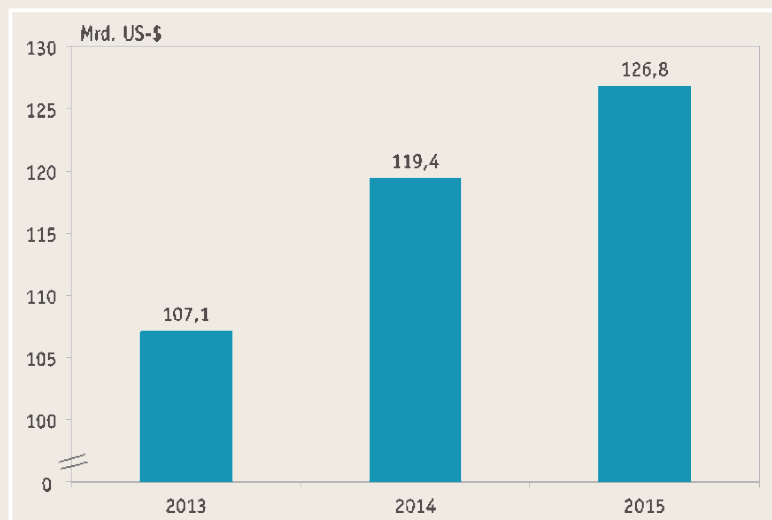
Mexiko führte im Jahr 2014 eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke von 1 Peso/Liter ein, was ungefähr 0,05 Euro/Liter entspricht. Es ist dort allerdings zu beobachten, dass die Einnahmen durch die „Zuckersteuer“ steigen. Dies lässt an der Wirkung zweifeln. Müssten bei einem sinkenden Konsum an Süßgetränken die Steuereinnahmen nicht eigentlich stagnieren oder sogar zurückgehen? Die Steuer erhöht doch den Preis des Produkts, was den Konsument dazu bringen soll, dieses Produkt nicht oder weniger zu kaufen. Das Ziel wären also sinkende Steuereinnahmen.

Für 2014 kalkulierte der mexikanische Staat mit Einnahmen in Höhe von 12,5 Mrd. Pesos, erzielt wurden 18,3 Mrd. Pesos. Auch im Jahr 2015 gingen die Steuereinnahmen nicht zurück, im Gegenteil sie stiegen um weitere 3,1 Mrd. Pesos auf insgesamt 21,4 Mrd. Pesos an.

Auch die *Abbildung oben* zeigt, dass der Umsatz an Süßgetränken in den zurückliegenden Jahren zugenommen hat. Das ist vermutlich auch auf die Preiserhöhung durch die eingeführte Steuer zurückzuführen. Von 2015 auf 2016 setzte sich der Anstieg um weitere rd. 6 % fort. Da in diesem Zeitraum die Steuer nicht erhöht wurde, kann dies nur durch einen vermehrten Konsum erklärt werden.

Für die Beurteilung der Wirkung der Steuer ist auch die Art der Erhebung von Bedeutung. Die Steuer auf Süßgetränke in Mexiko wurde so ausgestaltet, dass sie vom Hersteller zu begleichen ist. Der Verbraucher bezahlt nur indirekt durch erhöhte Produktpreise. Doch dem Hersteller ist nicht auferlegt, wie er seine durch die Steuer anfallenden Mehrkosten kompensiert. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass der zusätzliche Aufwand auf die gesamte Produktpalette umgeschlagen wird, egal ob die Getränke mit Zucker gesüßt sind oder nicht. Damit wird die

Umsätze von gesüßten Getränken in Mexiko



Absicht, das Verhalten der Verbraucher zu steuern, verfehlt. Der Preisanstieg für alle Getränke beträgt in Mexiko ca. 15 %. Warum sollte sich ein Verbraucher vom Kauf einer zuckerhaltigen Cola abhalten lassen, wenn der Preis für alle anderen Getränke ebenfalls steigt.

Ein Folgeeffekt des Preisanstiegs aller Getränke ist zudem, dass Haushalte mit geringem verfügbarem Einkommen relativ stärker als Haushalte der Mittel- und Oberschicht belastet werden.

Zudem stellt sich die Frage, ob durch die pauschale Besteuerung in Höhe von 1 Peso/Liter für alle Getränke, denen Zucker hinzugefügt wurde, nicht ein Anreiz zu höheren Zuckergehalten in Getränken geschaffen wurde. Die Besteuerung je Gramm Zucker ist in einem Getränk mit 6 g pro 100 ml höher als bei einem Getränk mit 10 g pro 100 ml.

Was machen Großbritannien ...

Auch Großbritannien plant unter der Vorgabe, die Fettleibigkeit zu bekämpfen, für April 2018 die Implementierung einer Zuckersteuer auf Süßgetränke. Sie soll in zwei Stufen kommen: für Getränke mit mehr als 5 g Zucker pro 100 ml mit 18 Pence/Liter (ca. 0,21 Euro/Liter) und für Getränke mit mehr als 8 g Zucker pro 100 ml mit 24 Pence/Liter (ca. 0,28 Euro/Liter). Ausnahmen von dieser Steuer will man Milch- und alkoholische Getränke sowie Fruchtsäfte. Erwartet werden Steuereinnahmen von 504 Mio. Pfund.

Aber gleichzeitig könnte die Steuer das Bruttoinlandsprodukt

aufgrund eines geringeren Beitrages der betroffenen Wertschöpfungskette um 132 Mio. Pfund reduzieren. Zudem besteht die Sorge, dass in der Getränkeindustrie 2.700 Arbeitsplätze verloren gehen. Wird dazu der vor- und nachgelagerte Bereich betrachtet, so könnten in Summe 4.000 Jobs durch die Steuer in Gefahr geraten.

Und das alles für einen winzigen Effekt: Durch die Steuer sollen schätzungsweise ca. 5 Kalorien pro Mensch und Tag einspart werden, was gerade einmal einer Apfelspalte entspricht.

... und Russland?

In Anlehnung an Großbritannien hat auch Russland Ende August 2016 die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke angekündigt. Ab Januar 2017 sollen sowohl zuckerhaltige Erfrischungsgetränke als auch Getränke, denen Aroma- und/oder Süßstoffe hinzugefügt wurden, mit einer Abgabe von 5 Rubel pro Liter, was umgerechnet ca. 0,07 Euro/Liter sind, besteuert werden. Russland geht davon aus, dass eine derartige Steuer die Kalorienzufuhr um 7 % verringern könnte. Gleichzeitig könnten dadurch 25 Mrd. Rubel eingenommen werden.

Warum nicht auf Bildung setzen?

Mexiko ist nach den USA die Nation mit dem höchsten Anteil an fettleibigen Erwachsenen. Dies trifft vor allem auf Frauen zu. Es hat sich herausgestellt, dass Frauen mit einem niedrigen Bildungsniveau stärker

von Fettleibigkeit betroffen sind als solche mit höherer Bildung. In England ergibt sich für beide Geschlechter ein ähnliches Bild. Im Fall von Russland besteht in Hinblick auf den Anteil der Fettleibigen innerhalb der Bevölkerung keine erhöhte Alarmbereitschaft. Russland befindet sich beim Anteil der fettleibigen Personen noch unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Korrelation zwischen Fettleibigkeit und Bildungsniveau lässt an der Sinnhaftigkeit einer Steuer zweifeln und bestärkt die Bedeutung von Bildung im Zusammenhang mit Gesundheit. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Steuern unter dem Deckmantel einer gesundheitsfördernden Maßnahme eingeführt werden, aber am Ende doch nur die Generierung von staatlichen Einnahmequellen zum Ziel haben.

Entscheidend für die Bekämpfung des Übergewichts ist es, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kalorienaufnahmen und Kalorienverbrauch herzustellen.

Vorsaatkalkung zu Rüben mit:

BRANNKALK 90

- rasche pH-Anhebung in der Krume
- weniger Bodenversauerung
- starker Feldaufgang
- bei Frost streuzähig = keine Fahrschuren
- Aufwandmenge: 1,5 t/ha

FEMKAL® 55
der Feuchtkalk mit Brannkalkwirkung

- der Feuchtkalk mit abgefeichtem Brannkalk für mittlere und schwere Böden
- ideales Kalk-Magnesium-Verhältnis (45 % CaO, 7 % MgO)
- bestens geeignet für die Vorsaatkalkung
- auch bei Frost lieferbar

ClinCal®
Kohlensäure-Isogeochemikalk 75 mit bester Wirkdauer

- Feuchtkalk mit Kalium und Phosphat und wichtigen Spurenelementen
- erfüllt rasch und nachhaltig wirksame Kalkverbindungen zur Frühjahrskalkung auf Acker- und Grünland
- nach EG-Ökoverordnung im ökologischen Landbau zugelassen
- Aufwandmenge Acker: 4 t/ha Grünland: 2,5 t/ha

Schwarzalkali
Rückstandskalk 3T

- gut streuzähig mit der Feuchtkalkwirkung
- auch bei Frost = keine Fahrschuren
- rasch wirksam und bodenvermähend
- bester Stickstoff
- starker Feldaufgang
- Aufwandmenge: ca. 4 t/ha

Information und Beratung:
DÜKA Düngekalk GmbH
89062 Balingen
Tele 0 84 01 992 88 0
www.duka.de • duka@duka.de